

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Carl Leopold/ Hertzog zu Mecklenburg. Ehrsammer/ lieber getreuer. Demnach der gegenwärtige Zustand Unserer Herzogthümer und Lande/ samt der Uns obliegenden Landes-Väterlichen Vorsorge ... folglich die Ausschreibung eines allgemeinen Land-Tages/ unumgänglich erfordert/ und Wir dazu den 21. ... Junii, und ... Stadt Sternberg ... determiniret ... : Gegeben in Unserer Residentz-Stadt und Festung Rostock den 7. May. 1718.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1718?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn861992946>

Druck Freier  Zugang



**Von Gottes Gnaden/
Karl Leopold/
Herzog zu Mecklenburg.**

Hrsabmer / lieber getreuer.



Dennach der gegenwärtige Zu-
stand Unserer Herzogthümer und Lan-
de / samt der Uns obliegenden Landes-Väter-
lichen Vorsorge vor Unserer getreuen Ritter-
und Landschafft / so wohl gemeiner / als auch
eines jeden particulieren Wohlfahrt / Ruhe/
Schutz und Sicherheit / eine zu so heilsamen
Zweck erreichende Zusammentretung / folglich

die Ausschreibung eines allgemeinen Land-Tages / unumgänglich
erfordert / und Wir dazu den 21. des nechstkünstigen Monats Junii,
und zwar / aus Uns dazu bewegenden Ursachen / in Unserer Stadt
Sternberg / jedoch citra præjudicium & consequentiam, auff dies-
mahl solchergestalt determiniret / daß Tages vorhero Unsere getreue
Ritter - und Landschafft an solchem Orte sich gehörig einfinden
solle :

Als haben Wir solches dir / gleich andern von Unserer lieben
und getreuen Ritter - und Landschafft / notificiren wollen / mit ange-
hengtem Befehl / daß du die an besagtem 21. Junii, gnädigst zu
thunde Proposition unterthänigst anhörst / und nebst den übrigen
Unsern gehorsamen Land - Sassen in gehörige Berathschlagung
ziehest / auch bis zu völligem von Uns gemachten Schluß / ohne Un-
sere gnädigste Concession und Erlaubniß / nicht von dannen reißest /
weniger gar außbleibest / sondern da dich einige erhebliche Ursachen
dazu nöthigen würden / solche per Supplicam unterthänigst vor-
stellst ; mit der ernstlichen Verwarnung / du erscheinst alsdann /
und thust solches oder nicht / daß du zu allem / was beschloffen wird /
gleich andern Unsern getreuen Land - Sassen / kräftiglich verbunden
und gehalten seyn sollest. Und damit allen und jeden / so etwan /
wie bißhero geschehen / gemeynet seyn möchten / unter dem obner-
findlichen prætext einiger Unsicherheit / von sothanem Landtage weg-
zu bleiben / solcher Vorwand benommen seyn möge ; So versichern
Wir hiedurch gnädigst / daß allen und jeden Unsern getreuen Vasal-
len und Unterthanen / so wohl bey dem dorthinbegeben / und wäh-
rendem Auffenthalt / als auch in ungehinderter Wieder - Abreise zu
dem ihrigen / oder wohin sonst ihre habende Verrichtungen es er-
fordern möchten / vollkommene Sicherheit / Schutz und Freyheit ge-
gönnet und verstattet seyn solle. Wornach du dich gehorsamlich zu
richten. Gegeben in Unserer Residentz - Stadt und Festung Rostock
den 7. May, 1718.

Mk - 4060. (28.) ^{12.}

Handwritten title in a Gothic script, likely a Latin title, possibly starting with 'In nomine...' and ending with '...in Christum Amen'.

Handwritten text below the title, possibly a subtitle or a reference to a specific work or author.

Handwritten text in the left column, appearing to be a preface or introductory section of a manuscript.



Main body of handwritten text in the lower half of the page, continuing the manuscript's content.





UNIVERSITÄT
ROSTOCK
BIBLIOTHEK





Im Gebrauchen / Unferm lieben
getreuen.

